



Wichtige Hinweise zur Partnerfirmen-Zutrittsregelung Was müssen Sie als Partnerfirma tun?

1. Nach einer Beauftragung müssen Ihre Mitarbeiter eine Sicherheitsschulung sowie Verhaltensregeln durch die Partnerfirma selbst erhalten. Diese ist bei längeren Aufenthalten einmal jährlich zu wiederholen. Die Schulungspräsentation und die Verhaltensregeln sind im Internet abrufbar.
2. Sie selbst starten den Zutrittsprozess über das [Online-Anmeldeportal](#) im Internet.
3. Sie füllen das Online-Formular vollständig aus. Anschließend betätigen Sie den Button „Absenden“ und lösen damit den Anmeldevorgang aus. Das Programm generiert eine Anmeldung bei Ihrem Boehringer-Ingelheim Betreuer. Erst wenn der „Boehringer Ingelheim Betreuer“ die Anmeldung freigibt, wird Ihr Ausweis erstellt.

Bitte beachten Sie bei der Online-Anmeldung, dass Sie Ihren Boehringer-Ingelheim Betreuer und dessen E-Mail Adresse im Formular eintragen. Die Anmeldung kann sonst nicht erfolgen.
Ohne Anmeldung erhalten Partnerfirmen keinen Zutritt!

4. Jahresausweise werden nur ausgegeben, wenn Sie mind. alle zwei Wochen einen Tag auf dem Werkgelände von Boehringer Ingelheim tätig werden müssen. Bitte stimmen Sie sich dazu mit Ihrem Boehringer Ingelheim Betreuer ab.
5. Beim erstmaligen Zutritt bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit und betreten das Werk über die Anmeldung beim Werkschutz.
6. Mit der Entgegennahme des roten Werksausweises bestätigt der Mitarbeiter der Partnerfirma, dass er die notwendige Sicherheitsunterweisung und Verhaltensregeln erhalten und verstanden hat. Der Werksausweis ist sichtbar zu tragen. Anschließend meldet sich der Mitarbeiter der Partnerfirma beim Boehringer Ingelheim Betreuer.
7. Dieser Zutrittsprozess gilt auch für Subunternehmer. Verantwortlich dafür ist der Hauptauftragnehmer.
8. Boehringer Ingelheim führt stichprobenartig Tests durch. Sollte der Test nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden werden, müssen wir die Zutrittsberechtigung widerrufen

Hinweise zum Ausfüllen der Onlineanmeldung:

Damit Ihre Anmeldung rechtzeitig bearbeitet werden kann, sollten Sie sich mind. 2 Werkzeuge vorher anmelden.

Das „Zutrittsdatum“ darf nicht in der Vergangenheit liegen!

Sie sind grundsätzlich nach wie vor verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn in dem zuständigen Bereich (mündlich) anzumelden, damit wir wissen, dass Sie da sind und ggf. weitere Sicherheitseinweisungen (schriftlich) stattfinden können.

Bei Fragen zum Anmeldeprozess: Werkschutz Wien +43 1 80105 - 5255

Bei Fragen zur Sicherheitseinweisung: Arbeitssicherheit Wien +43 1 80105 – 5329